

17. **Sonstiges**

17.1 **Organisation und Verantwortung nach § 52b BImSchG**

Nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Phi-Stone AG nimmt Andreas Roth die Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage i.S. des § 52b Abs. 1 BImSchG wahr. Unabhängig von sonstigen gesetzlich festgelegten Pflichten, Mitteilungs- oder Meldepflichten liegen den Überwachungsbehörden aktuelle Angaben zur Phi-Stone AG vor.

A. **Angaben zum Betreiber**

Name, Firmenbezeichnung: Phi-Stone AG
Postanschrift: Kaiserstraße 2, 24143 Kiel
Stadt, Landkreis, Bundesland: Kiel, Schleswig-Holstein

B. **Allgemeine Angaben zur Anlage**

B.1 Standort der Anlage: Eiderkamp 33, 24220 Flintbek
B.2 Art der Anlage: Genehmigungsbedürftige Anlage i.S. des BImSchG
Bezeichnung der Anlage: Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln
Zweck der Anlage: Herstellung von tetrapodalem Zinkoxid
Zuordnung gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV: Hauptanlage Nr. 4.1.19 GE:
Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnisse

C. **Anzeige gemäß § 52b Abs. 1 BImSchG**

C.1 Verantwortliche Mitglieder

C.1.1 Name: Andreas Roth
Stellung innerhalb der Organisation: Chief Executive Officer and Chairman of the Executive Board (CEO / CTO)

C.1.2 Vertretung
Name:

Anja Niemann

Stellung innerhalb der Organisation: Kfm. Vorstand (CFO)

C.2 Verantwortliche Personen für Standort / Werk

(ggf. tabellarische Aufzählung der genehmigungspflichtigen Anlagen, für die diese Personen (Ziffer C.1) oder andere Bevollmächtigte die Betreiberpflichten wahrnehmen)

Anlage / Standort: s.o.

Produktionsleitung: Lukas Nickel

Technischer Leiter: -

Betriebs- oder Werksleiter: -

D. Mitteilung gemäß § 52b Abs. 2 BImSchG

D.1 Aufzeigen der Weisungsstränge unter Vorlage des Organisationsplanes

(unterhalb der Ebene des Werkleiters reicht die Angabe der Funktion)

s. Organigramm

D.2 Mitteilung über die Organisation der Inspektion und Wartung sicherheits- und immissionsschutzrelevanter Einrichtungen

Für relevante Einrichtungen liegen entsprechende Dokumentationen und Pflichtenhefte vor, mit deren Hilfe Prüf-, Kontroll- und Wartungsarbeiten durchgeführt und überwacht werden.

D.3 Mitteilung über die Organisation bei umweltrelevanten Betriebsstörungen und Störfällen

Interner Alarmplan, festgelegte Alarmierungswege (Meldekette) und Verantwortlichkeiten

D.4 Fortbildung der Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Einhaltung der Schutzpflicht

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig wiederkehrend geschult.

D.5 Beauftragtenfunktionen

- Immissionsschutzbeauftragter: noch nicht bestellt bzw. benannt
- Störfallbeauftragter: nicht erforderlich, nicht benannt
- Notfallkoordinatoren, die die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und Einsatzkräfte informieren (Person zur Beratung nach § 5 Abs. 2 der 12. BImSchV): nicht erforderlich, nicht benannt

-
- | | |
|--|---|
| ▪ Notfallkoordinatoren für die Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen (Person nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BImSchV): | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Fachkraft für Arbeitssicherheit: | Extern durch FKC Consult GmbH
Rüdiger Frohnert
Mobil: +49 (174) 9772182
E-Mail: r.frohnert@fk-cgmbh.de |
| ▪ Sicherheitsbeauftragte: | Es ist eine ausreichende Anzahl von Personen benannt. |
| ▪ Betriebsarzt: | Extern durch Gesund@work
Dr. Susanne Seebeck
Mobil: +49 (178) 885507
E-Mail: seebeck@gesundatwork.de |
| ▪ Ersthelfer: | Es ist eine ausreichende Anzahl von Personen geschult und benannt. |
| ▪ Abfallbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Brandschutzbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Brandschutzhelfer: | Es ist eine ausreichende Anzahl von Personen geschult und benannt. |
| ▪ Gefahrgutbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Gewässerschutzbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Kesselwärter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Werkschutz: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Strahlenschutzbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Leitung Qualitätssicherung sowie GMP-Verantwortliche: | Frau Dana S. Mannerow |
| ▪ Sicherheitsmanagementbeauftragter: | nicht erforderlich, nicht benannt |
| ▪ Sonstige Betriebsbeauftragte: | - |
- D.6 Betriebsrat Im Unternehmen ist kein Betriebsrat aufgestellt.
- D.7 Sonstige Angaben Der Betrieb ist Mitglied in der Verwaltungsberufsgenossenschaft / VBG.

17.2 Organigramm

Ein aktuelles Organigramm ist am Ende des Kapitels beigefügt.

Organigramm der Phi-Stone AG

Stand: 01.11.2024

